

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

11.2.1872 (No. 36)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Februar.

Nr. 36.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Telegramme.

München, 9. Febr. Abgeordnetenkammer. Fortsetzung der Debatte über den Initiativantrag. Minister Lutz verteidigt auf Grund des Reichsrechts und des Landesrechts die Haltung der Regierung in dieser Frage. Es handle sich gegenseitig nur um die Verdrängung einer Regierung, die aus andern Gründen uneben sei. Die Regierung sei für die blau-weißen Interessen eingestanden. Der Vorwurf gegen schnelle Arbeiten der Reichs-Gesetzgebungs-Maschine möge berechtigt sein, Anträge aber, wie der vorliegende, könnten höchstens das Gegenteil bewirken. Nachdem der Antrag auf Schluß abgelehnt, sprachen Frankenberger gegen, Schüttlinger, Barth, Sedlmayer für den Antrag. Hierauf erörtert Graf Hegneberg die politische Seite des Antrags: Deutschland lasse denselben als einen Versuch auf, der Entwicklung des Reichs Schranken zu setzen. Die Reichsverfassung bedarf aber der Entwicklung. Werde diese gehemmt, so müßte Deutschland zerfallen oder der Einheitsstaat kommen. Letztere zu verhindern, sei Bayerns Aufgabe, denn das Erstere werde nicht eintreten. Durch Annahme des Antrags würde Bayerns Loyalität gegen den Unitarismus, den Niemand in Bayern will, lahmgelegt. Hierauf Abstimmung. (Bereits mitgeteilt.)

London, 8. Febr. Im Unterhause brachte Forster, der Vizepräsident des Geheimen Staatsrathes, den in der Thronrede verheißenen Gesetzentwurf über geheime Abstimmung bei den Wahlen ein. Die erste Lesung wurde ohne Debatte genehmigt.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Febr. Der heute erschienene Staatsanzeiger Nr. 7 enthält (außer Personalnachrichten) Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen 1) des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Wiederaufnahme des W. Haas von Staufen unter die Zahl der Aktiare betreffend; b. die Aufnahme des A. Raegle in Bruchsal unter die Zahl der Aktiare betreffend; c. die Zustellung der Postsendungen an Handelsfirmen, Handelsgesellschaften und an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betreffend; d. die gegen Anwalt Dr. Bayer in Mannheim erkannte Dienstperre betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. Die Staatsprüfung im Fortschritt betreffend. Sie beginnt am 14. März d. J. b. Die bezirksärztliche Dienstprüfung betreffend. Die Thierärzte Friedrich Fuchs von Karlsruhe, zur Zeit provisorischer Bezirks-Bezirksarzt in Heidelberg, Georg Kohlhapp von Ladenburg, zur Zeit in Heidelberg, Eduard Kager von Ottenheim, zur Zeit in Stetten am L. W., wurden nach ordnungsmäßig erhaltener bezirksärztlicher Dienstprüfung zur Anstellung als Bezirks-Thierärzte für befähigt erklärt. 3) Des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. 4) Des Kreis- und Hofgerichtsraths Vorstandes in Mannheim: die Bildung der Notarkammern betreffend.

Strasburg, 9. Febr. Bekanntlich ließ die deutsche Regierung dem Maire und Rath der Stadt und Festung Pfalzburg im Laufe des vorigen Jahres eröffnen, daß einer Abtragung der Wälle der Festung ihrerseits nichts im Wege stehe, daß aber der Rath der Stadt diesen Vorschlag aus dem Grunde ablehnte, weil die Kosten, welche dadurch verursacht würden, für die Mittel der Stadt zu hoch kämen. Es bietet sich jetzt hierfür ein Ausweg. Die kaiserl. Fortifikation dahier zeigte nämlich unterm 7. d. M. an, daß die Herbeischaffung des Materials aus Pfalzburg und den fiskalischen Bräuhern jener Gegend zu den hier zu erachtenden Forts Nr. 2 bis 6 den Gegenstand einer besondern Submission zu bilden habe, an welcher sich diejenigen Konsortien zu beteiligen hätten, welchen in Folge der am 12. d. M. einzureichenden Offerte ein solcher Bau zufallen würde.

Es befand sich in letzter Zeit ein hoher Beamter von Berlin hier, um — wie man wissen will — die hiesige Münze wieder in Betrieb setzen zu lassen. Da solche sich früher stets als ein höchst nützliches Institut erwies, das zugleich einer starken Anzahl Angestellter und Arbeiter Verdienst gewährte, so freut man sich hier, dieses Institut bald wieder in Betrieb zu sehen.

München, 8. Febr. Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 8. Febr. Initiativantrag Schüttlinger-Barth.

Referent Dr. Sedlmayer empfiehlt denselben in längerer Ausführung. Der Präsident erklärt bei der Lage des Antrags eine Trennung von allgemeiner und spezieller Debatte nicht eintreten, und beschließt der Priorität der einzelnen Redner immer einen Redner für mit einem Redner gegen den Antrag abwechseln lassen zu wollen. Dr. Huttler hat, unterstützt von den Abgg. Birner, Daller, Freytag, A. Frank, A. Febr. v. Hofenbrühl, K. Febr. v. Hofenbrühl, Hofenmaier, Schwender, Dr. Kurz, Langschneider, Bösch, Oermann, Rab. Weiß und Febr. v. Au-Mein zu § 1 des Initiativantrages einen Modifikationsantrag eingebracht, dem zufolge dieser Paragraph

folgendermaßen lauten soll: 1) In allen Fällen, in welchen der Bundesrat über Erweiterung der Kompetenz des Deutschen Reichs beschließt, so weit hiedurch die verfassungsmäßigen Landesrechte, Bayerns oder die in Art. 78 Abs. 2 der Reichsverfassung vorgesehene Reservatrechte eine Aenderung erleiden, sind die bayerischen Vertreter im Bundesrat begünstigt über dort abzugebenden Erklärungen an die Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten gebunden. Dr. Huttler begründet diesen Modifikationsantrag mit dem Bemerkten, daß er nur in dieser Form für den Initiativantrag stimmen könne. Der Präsident ertheilt dem Dr. K. Barth das Wort, um sich Namens der Antragsteller über ihre Stellung zu diesem Modifikationsantrag zu äußern. Dr. K. Barth erklärt in seinem und Dr. Schüttlinger's Namen diesen Modifikationsantrag, in dem er eine redaktionelle Verbesserung des ursprünglichen findet, sich anzuschließen. Dr. Schüttlinger spricht für den Antrag. Dr. Bök konstatirt die Verwirrung, welche dadurch eingetreten sei, daß nun Niemand wisse, ob über den ursprünglichen oder den modifizirten Initiativantrag, deren logische Gegenläufigkeit er nachweist, geteilt und abgestimmt werde, da die Annahme des Modifikationsantrages von Seiten der beiden ursprünglichen Antragsteller geschäftsordnungsmäßig den Ausschluß nicht zur Zurückziehung des einmal angelegenen ursprünglichen Antrags bewillmächtige. Redner weist nun an der Hand der im norddeutschen Reichstage über die Annahme der Verfallener Beträge gepflogenen Debatte nach, daß Bayern gegen die Erweiterung der Reichskompetenz das absolute Veto allerdings beansprucht, aber nicht erhalten habe, und daß dafür als Kompromiß das bekannte 14. Stimmverhältniß gegen jede Verfassungsänderung in die Reichsverfassung eingeführt wurde. Es folgen persönliche Bemerkungen von Schür, dessen ministerielle Äußerung bei Gelegenheit der heutigen Kammerdebatte über die Annahme der Verfallener Beträge von Schüttlinger angezogen worden war, ferner von Frey und Huttler. Der Präsident verlegt die Diskussion.

Dresden, 8. Febr. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer beantragte der Abg. v. Einsiedel den gestern angenommenen Antrag des Dr. Heine, der Gesetzgebungsdeputation die Rechtsfrage zur Prüfung zu überweisen, in wie weit und in welchem Umfange das Kriegsministerium berechtigt sei, das Schloß Pleßenburg in Leipzig mit Militär zu besetzen, wieder aufzuheben. Nach lebhafter Debatte wurde der Antrag v. Einsiedel's verworfen.

Berlin, 8. Febr. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 8. Febr. Schulaufsichts-Gesetz.

Abg. Richter (Sangerhausen) spricht für die Vorlage. Er hofft von der Wahrheitsliebe der Centrumpartei, sie werde ihren Wählern und Bischöfen sagen: Eure Petitionen gegen das Schulaufsichts-Gesetz verweisen gegen das verfassungsmäßige Recht, denn der Art. 23 der Verfassung überweist das Schulwesen ganz und ausschließlich der Aufsicht des Staates, und der Entwurf ist der Anfang zur Ausführung dieses Artikels. Dem früheren Kultusminister hätte ich allerdings auch meine Mitwirkung zu einem solchen Gesetze versagt. (Ab! Gelächter rechts.) Wir können aber den jetzigen Minister nicht für die Unterlassungssünden seines Vorgängers verantwortlich machen. Die Förderung unserer Unterrichtsvereine zwingt uns, die Verbindung zu lösen zwischen Kirche und Schule.

Abg. Reichensperger (Dise): Die Vorlage begreift die Lösung der Schule von der Kirche. Die Unhaltbarkeit dieses Prinzips ist allgemein anerkannt. Der Gesetzentwurf beruht auf gar keinem Prinzip; er ist die Prinziplosigkeit selbst, die Defektion vom Prinzip, und ich treue mich aufrichtig, daß er als erstes Opfer seinen Erzeuger verschlingen hat (Bewegung), ja, der Minister Wähler ist gefallen an seinem eigenen Abfall. Ich lege der Vorlage den einen Gesichtspunkt entgegen, daß die religiöse Erziehung des Volkes die Bedingung jeder Volksehrung ist, und daß sie die Interessen des Staates ebenso auf das Spiel setzt, wie die Interessen der Kirche. Im Jahre 1863 hat das Abgeordnetenhaus, das damals fortwährend in seiner Mehrheit war, ausdrücklich protestirt gegen die bürokratische Centralisation der Schule; man erklärte energisch, daß man ein Staatsmanbarienthum — wie man es damals nannte — für die Schule nicht wolle. (Hört! Hört!) Jetzt sagt uns freilich Hr. Richter, dies Gesetz sei eine notwendige Konsequenz eines Verfassungsartikels und ermähnt uns zur Verfassungstreue; aber in demselben Athemzuge erklärt der Herr, unter dem vorigen Kultusminister hätte er selbst dagegen gestimmt. (Sehr gut! Heiterkeit.) Wie stellt der Entwurf die Schulinspektoren? Ihre Bestellung soll jederzeit widerruflich sein. Auf diese Bedingung hin können Sie ja keinen Dienstboten mieten; jeder andere Staatsdiener bis zum Dienstherrn herunter steht doch in irgend welchem rechtlichen Verhältnis; er hat das Recht auf Kündigung u. s. w. Das alles fällt hier fort. Die Konsequenz der Vorlage führt unweifelhaft zur konfessionellen oder religionslosen Volksschule und ich bin auf's Innigste überzeugt, daß sie auch sehr bald die evangel. Kirche in die härtesten Konflikte mit dem Staat bringen wird. (Sehr wahr! rechts.) Der Ministerpräsident hat neulich das vorliegende und noch andere Gesetze als die Vertheidigung des Staates gegen die ultramontane Agitationen bezeichnet, als ein Schutzmittel gegen die „Mobilisation“ der Centrumpartei gegen den Staat. Aber auf die Behauptung, daß ich und meine Freunde Opposition machen gegen den Staat, antworte ich mit einem kategorischen Nein. Die Vorlage schädigt unheilbar die Concordia zwischen Staat und Kirche, die von allen guten Menschen aller Jahrhunderte als das höchste Ziel erstrebt ist, und wenn ich gegen das Gesetz stimme, so stimme ich für die heiligsten Interessen des Staates. (Lebhafter Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Dr. Birchow: Es sei nicht absolut nöthig, daß das Unter-

richtsgesetz als ein einheitliches Ganze zu Stande gebracht werde; man könne vorher einzelne Materien behandeln. Redner verweist auf die Regulative. Nur die Frage der Opportunität sei hier in Betracht zu ziehen. Er hätte wohl gewünscht, daß die Regierung in Bezug auf diese Frage ihren Standpunkt deutlicher klar gelegt hätte. Die Thronrede zeige allerdings, daß man einen Nothstand anerkennt; besser wäre es, wenn die Regierung dies noch eingehender dargelegt hätte. Daß die katholische Kirche hier in einem historischen Recht stehe, das durch Tausende von Jahren begründet sei, wäre nur dann anzuerkennen, wenn sich die Schule naturgemäß entwickelt hätte. Doch die Traditionen sind vielfach unterbrochen worden. Die regelmäßigen Traditionen bestehen nicht, also fällt auch die Berechtigung, auf das Recht derselben hinzuweisen. Die Kirche und viele ihrer Orden haben sich allerdings viele Verdienste um die Kultur erworben, aber in dieser Arbeit hat sie nicht regelmäßig fortgearbeitet; die Schule ist durch sie nicht das Muster der menschlichen Bildung geworden; z. B. in Spanien, Irland und im Kirchenstaat, wo die Herrschaft der Kirche vollständig ist, ist die Schule und so auch die Bildung zurückgegangen, seitdem die Kirche von ihrer Kulturmission heruntergekommen ist. (Widerspruch und Beifall.) Die Kulturmission hat aufgehört, deshalb muß man sie von der Schule ausschließen und auf ihr Gebiet zurückführen. (Fürst Bismarck tritt ein.) Graf Renard habe neulich Oberschlesien als abschreckendes Beispiel dafür gezeichnet, daß die Schule unter dem Einfluß der Kirche sinkt. Die Opportunität datirt für uns nun nicht erst von gestern; die Noth existirt schon seit Jahren, die Regierung hätte den Schritt nur früher thun müssen. Wir hoffen, daß dieser Schritt noch ähnliche nach sich ziehen wird. Mit dem Gesetz werde weder das Recht der Eltern, noch die Verfassung beeinträchtigt. Die Unterrichtsfreiheit, für welche Vorredner plaidire, sei hinlänglich bekannt (Heiterkeit); sie sei das Recht der Ignoranz (Widerspruch); sie sei die Freiheit für die Kinder, nichts zu lernen, für die Lehrer, nichts zu lehren. Dahin dürfe man es nicht bringen, daß in der Schule nur Religion gelehrt werde. Der Schulzwang sei jedenfalls der Unterrichtsfreiheit des Hrn. Reichensperger vorzuziehen. Der Unterrichtszwang hat uns groß, innerlich hart gemacht. Wenn der Staat die Kinder zwingt, so muß er natürlich auch das Recht der Aufsicht haben, ob der Unterricht, zu dem die Kinder gezwungen werden, derartig ist, daß aus ihm selbst Bürger hervorgehen, wie er sie braucht. Eine Entchristlichung der Schule ist nicht zu befürchten. Man will die Schule mit religiösen Gedanken erfüllen; daraus geht eine Generation hervor, die nicht denken kann. (Widerspruch und Beifall), sondern die nur glauben kann. (Sehr richtig!) Der Staat muß darauf achten, daß die Schüler sich nicht Ethen, die ex cathedra gesprochen werden und die dem Staat schaden, unterwerfen. Hr. v. Wähler sei nicht wegen dieses Gesetzes gefallen, sondern dieses war ihm ein Strohalm, an welchem er sich noch halten wollte und nicht konnte. (Widerspruch.) Die Regierung habe aus hoher politischer Nothwendigkeit die Vorlage gemacht; er hoffe, daß man sie unterstützen werde, um dem bisherigen Zustand ein Ende zu machen. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst (Reppen): Die deutschen Staaten beruhen wesentlich auf dem moralisch-christlichen Prinzip. Auf diesem Prinzip stehend haben sie allen Stürmen Trotz geboten, auf diesem Prinzip stehend sei Deutschland groß geworden. Das monarchische Prinzip sei aufgegeben, da die Maßnahmen der Regierung jetzt nach der Majorität im Parlament bestimmt werden. Das kirchliche Prinzip beruhe in der konfessionellen Erziehung des Volkes, die Kirche habe das Volk gebildet. Jetzt glaube man, das Volk bedürfe der Kirche nicht mehr; der Staat könne sie ersetzen. Eine geistliche Erziehung ist aber ohne die Grundpfeiler der Religion nicht möglich. Ein Staat, der seiner Natur nach weder die Befähigung noch das Organ hat, Religionsunterricht zu erteilen, wird, wenn er die Kirche hinausstreift, ein konfessionsloser, ein irreligiöser, ein heidnischer, ein Staat ohne Gott, Gott selbst. (Lebhafter Widerspruch.) Der Gesetzentwurf sei, wie kein anderer, schlecht, unvollständig, einem Diktate gleich. Wenn er dasselbe enthält, wie Art. 23, so ist er überflüssig; enthält er was Neues, und das thut er, dann ist er wider den Art. 23. Der Entwurf sagt nichts davon, welchen Inhalt an Rechten und Befugnissen die Aufsicht haben soll, welche Rechte die Schulaufsichter haben sollen. Auch von der Qualifikation eines vom Staate zu bestellenden Schulinspektors steht nichts im Entwurf; er gibt keine Garantie, wo geeignete Leute zur Aufsicht gefunden werden, er enthält nichts darüber, wie er sich verhält zu dem Satz in der Verfassung: die Wissenschaft und die Lehre sind frei. Er enthält nichts von den Verhältnissen der Unterrichtsfreiheit, von dem Recht der Eltern, für den Unterricht selbst zu sorgen. Er enthält nichts, wie sich die Verhältnisse zum Art. 24 im Allgemeinen gestalten sollen, ferner zum Art. 25. In den Motiven des Gesetzes steht nur: wir müssen das Gesetz haben. Der Gesetzentwurf enthält nach meiner Uebersetzung eine Verletzung der Verfassung. § 112 hat die aktuelle Wirksamkeit der §§ 20—25 suspendirt, bis das Unterrichtsrecht erlassen sei. Daher darf man auch kein Gesetz erlassen, welches an jene Paragraphen anknüpft und bestimmte Stände herausgreift. Das Gesetz werde keineswegs ein rein provisorisches bleiben, bis das ganze Unterrichtsrecht zu Stande käme. Das sei eine Täuschung. Gibt man der Regierung dies Gesetz, so wird diese nicht das mindeste Interesse haben, ein Unterrichtsrecht vorzulegen. Will man das Unterrichtsrecht begraben, so möge man nur das vorliegende Gesetz annehmen. (Widerspruch.) Will man die Bestimmungen von Art. 23 aufheben, so muß man alle übrigen darauf bezüglichen zur Ausführung bringen, d. h. vor Allen § 112. Geschieht dies nicht, so verlegt man die Verfassung. Mit dem Gesetz werde auch der Volksehrung Eintrag geschehen, die Erziehungsprädikate werden schlechter ausfallen, die konfessionslose Schule die Bildung beeinträchtigen. Beweis hierfür sieht Redner in der Bildung Hollands, wo es nur konfessionslose Schulen gibt. Schuld der Kirche ist es nicht, wenn in Spanien zc. die Volksehrung abgenommen hat; es ist der Staat

gewesen (Gelächter), der die Schuld trägt. Es scheint so, als ob der Staat kraft dieses Gesetzes Lehren der katholischen Kirche, die die Herren (der linken Seite) nicht wollen, verhindern wolle. Das wäre ein Eingriff in die Rechte der Kirche. Hr. Bismarck behauptet, der Mangel an Bildung und Kultur in Oberschlesien sei sogar von schlechten Folgen für die Gesundheit; er frage: können die Pöden in Berlin etwa von der Ueberbildung? (Große Heiterkeit.) M. H. von der ministeriellen Partei (nach der Fortschrittspartei hinwendend; große Heiterkeit), fühlen Sie denn nicht, welche ungeheure Macht Sie der Regierung geben, indem Sie ihr gestatten wollen, Schulaufsicher ad nutum mobiles anzustellen? Sie bilden damit eine neue Gendarmerie. (Auf: besser als die Schwarzen.) Die Schwarzen sollen ja eben weg. (Heiterkeit.) Der Gesetzentwurf hat bereits die konfessionelle Schule im Prinzip. Soll er zu einem Gesetz gemacht werden, so werden wir und das ganze auf dem Boden des Christentums stehende Volk mit aller Kraft auf die Bewirkung der Unterrichtsfreiheit dringen; die Unterrichtsfreiheit ist nicht Freiheit der Ignoranz. Gerade diejenigen, die nicht in Staatschulen sind, machen die besten Gramina. Die Unterrichtsfreiheit werde notwendiger Weise eine Kompensation für dies Gesetz sein, wenn es angenommen werden sollte. (Beifall und Wischen.)

Abg. Laaker weist mit statistischen Zahlen nach, daß Hr. Bismarck Recht gehabt habe mit der Behauptung, wie schlimm es mit der Bildung in katholischen Ländern stehe; in Belgien, wo nach der Meinung des Beredners die Bildung so hoch stehe, können 51 Prozent weder schreiben noch lesen. Hr. Windthorst möge nicht über Dinge sprechen, von denen man nichts weiß. (Doch!) M. H., indem Sie Doch! rufen, geben Sie Hr. Windthorst das Zeugnis, daß er gegen besseres Wissen die Sachen anders dargestellt habe. (Zustimmung.) Bei diesem Gesetze kann man auch nicht im entferntesten an die Entfernung der Religion aus der Schule, an die Konfessionslosigkeit derselben denken. Hr. Windthorst habe eine falsche Voraussetzung, daß Art. 24 nämlich den Religionsgesellschaften die Aufsicht der Schule garantire. Es sei daher falsch, hier irgend wie von Verfassungsverletzung zu sprechen. Wenn die Regierung einen Theil der Verfassung herausnimmt, um ihn selbständig zu behandeln, so geht es nicht an, dem Lande vorzureden, die Regierung begehe einen Verfassungsverstoß. Seit 10 Jahren dränge man darauf, und die Regierung wolle einfach die in der Verfassung vorgesehenen Bestimmungen zur Ausführung bringen. Warum solle man nur mehrere Artikel zusammen zu gleicher Zeit zur Ausführung bringen? Warum nicht einen allein? Das Gesetz will weiter nichts als den geborenen Schulvorstand abschaffen. Der Kampf gegen diejenigen, welche sich außerhalb des Staates stellen, ist ein Kampf gegen den äußeren Feind. (Widerspruch rechts.) Die Centrumpartei strebe nur insofern auf Seiten der Regierung, wenn es ihren höheren Zwecken passe, sie schenke nach rechts und links, je nachdem es, wie sie meint, die höheren Zwecke vorschreiben. Aber von jener Seite sei allein der Kampf gegen das Deutsche Reich aufgenommen, ja Hr. Jörg in Bayern, mit dem die Centrumpartei solidarisches sei, habe erklärt, die Katholiken würden zu Oesterreich hinübergehen, wenn man sie in Deutschland nicht schütze. Jetzt sei es Zeit, dem Lande kund zu thun, daß eine gesetzliche Basis für den bisherigen Zustand der Schulinspektionen nicht existire. Wenn Art. 24 eben so leicht zu lösen wäre wie Art. 23, so würde es gewiß geschehen sein. Das Gesetz will wenigstens eine Erfüllung der Verfassung, welche sich jetzt schon realisiren läßt. Es will das preussische Verfassungsrecht seiner Hauptsache nach klar stellen. (Beifall und Wischen.)

Darauf wird die Debatte vertagt. In einer persönlichen Bemerkung erklärt Fürst Bismarck, er habe bedauert, daß Hr. Reichensperger ihn vermisst habe. Seine Gesundheit sei seit Jahren durch die parlamentarischen Kämpfe angegriffen, er könne nicht zu jeder Zeit hier anwesend sein. Er hätte ihn sehr gern gehört, da er ihn von Zeit zu Zeit gern höre, nicht sei dasselbe mit Hr. Windthorst der Fall. Diesem könne er sagen, daß seine Bemerkungen über das monarchische Prinzip nicht richtig seien.

† Berlin, 9. Febr. Abgeordnetenhaus. Fortsetzung der Berathung über das Schulaufsichts-Gesetz. Abg. Straffer spricht gegen die Vorlage. Kultusminister Falk sagt: die Regierung wisse, wie Petitionen zu Stande kommen, sie prüfe die Einwendung mit vollem Ernst, glaube aber an der Vorlage festhalten zu sollen. Sie habe die Mehrheit des Landes nicht gegen sich. Die Gemeinden selbst seien nicht erregt, sie ließen sich zur Unterschrift von Petitionen überreden. Die Befestigung der Geistlichen aus den Schulinspektionen liege der Vorlage nicht als Prinzip zu Grunde. Der Minister erklärt sich mit dem Währungsantrag Bonin einverstanden. Das Unterrichtsgesetz werde durch Annahme der Vorlage nicht aufgehoben. Will man zur Beruhigung ausdrücklich zusagen, daß Art. 24 der Verfassung aufrecht erhalten bleibt, so möge man dies thun. Die Kirche sei mächtiger, als sie sich selbst zutraue, sie brauche das Gesetz nicht zu scheuen. Der Staat werde seine Organe mit Einsicht ausfinden. Katholische Geistliche dürften sich jedoch nicht ablehnend verhalten, sondern sollten die betreffenden Mandate annehmen. Die Bestimmung der Vorlage, daß die bisherigen Schulinspektoren verpflichtet seien, ihr Amt im Auftrage des Staats fortzuführen, könne preisgegeben werden. Der Minister weist nach, daß die Vorlage vollkommen verfassungsgemäß ist. Die Erlassung des Gesetzes sei notwendig. Es handle sich um einen Nothstand zunächst in Gebietsheilen, wo nicht deutsch gesprochen wird. Ein Uebel muß mit der Wurzel ausgerottet werden, und zwar durch Ausführung der Verfassung. Gegen Personen sei das Gesetz nicht gerichtet. Die evangel. Geistlichen werden vielleicht alle ohne Ausnahme lange Zeit im Besitz der Schulinspektion bleiben.

Gneist, Bethusy Huc sprechen für, Wiersbinski gegen die Vorlage. Windthorst entgegnet dem Reichskanzler, er sei bereit, aus der Centrumsfraktion auszutreten, wenn damit die Vorlage besetzt werde. Anlässlich der Bemerkung Windthorst's, daß der Ministerpräsident der discretionären Gewalt des Präsidenten nicht unterliege, bemerkt Jordanbeck, daß alle Präsidenten bis auf ihn an der discretionären Gewalt über die Minister festhielten. Für ihn sei bisher kein klarer Grund zur Anwendung derselben vorgelegen. Fürst Bismarck erklärt diese Ansicht des Präsidenten nicht zu theilen. Gegen Windthorst bemerkt der Fürst, daß sein Austritt aus der Centrumpartei allerdings im Interesse des konfessionellen Friedens liege. Vorausgesetzt, daß derselbe kein bloß formeller sein würde,

sei er gern zu beträchtlichen Opfern bereit. Jordanbeck erklärt, die Streitfrage nicht weiter erörtern zu wollen; er begnüge sich, seine Rechtsverwahrung aufrecht zu erhalten. Fortsetzung der Debatte morgen.

† Berlin, 8. Febr. Wie verlautet, dürfte in den Gesetzentwurf über die Schulaufsicht noch ein ausdrücklicher Hinweis auf den Art. 24 der Verfassungsurkunde aufgenommen werden. In dem zu berücksichtigenden Satz heißt es: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften.“ Diese Bezugnahme soll dazu dienen, die Bedenken zu zerstreuen, welche von konservativer Seite gegen den Regierungsentwurf hervortreten. — Einige Blätter haben die Frage aufgeworfen, ob Dr. Falk nach seiner Ernennung zum Kultusminister noch Mitglied des Bundesrathes bleiben könne. Diese Frage beantwortet sich einfach dahin, daß an sich dem Verbleiben desselben im Bundesrathe kein Hinderniß entgegenstehe würde. Sollte er auch nicht ferner als Kommissar des Justizministeriums wirken, so könnte er doch eine der anderen preussischen Bevollmächtigten-Stellen erhalten. Fraglich ist es indessen, ob die umfassenden Aufgaben seiner neuen Amtstellung ihm gestatten, sich auch noch den Arbeiten im Bundesrathe zu widmen. Dem Vernehmen nach soll die auf der internationalen Telegraphen-Konferenz in Rom vereinbarte neue Telegraphen-Konvention mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Oesterreichische Monarchie.

** Wien, 8. Febr. Die Blätter wird aus Bukarest telegraphisch gemeldet: In der Sitzung des Senats erklärte die Regierung auf eine Interpellation, daß die rumänische Eisenbahn-Gesellschaft die rumänischen Bahnen durch wen immer ausbauen und betreiben lassen könne. Der Senat erklärte sich mit dieser Mittheilung für zufriedengestellt.

Frankreich.

† Paris, 9. Febr. Die mit der Untersuchung der Arbeit der Kinder in den Fabriken betraute Kommission hat gestern beschlossen, daß künftighin für jede Region zwei Generalinspektoren und ein Unterinspektor zu ernennen sei. Die Ernennung steht dem Staate nach den Vorschlägen einer permanenten Centralkommission zu. Die Kommission der parlamentarischen Initiative hat beschlossen, den Antrag Voltinon hinsichtlich der Reorganisation des Staatsraths in Betracht zu ziehen.

Marshall Bagnine ist nun wirklich vor der Kapitulations-Untersuchungskommission erschienen. Da er nicht gewohnt ist, öffentlich zu sprechen, so beschränkte er sich darauf, seine Rechtfertigung mit allen Beweisen und dazu dienlichen Aktenstücken auf den Tisch der Kommission zu legen. Alle Korpskommandanten, die unter seinen Befehlen standen, werden ebenfalls aufgefordert werden, ihre Aussagen zu deponiren.

Die Kommission der Rangstufen-Revision wird (nach dem „Avenir milit.“) ihre Arbeiten bald beendigt haben. Sie hat nur noch 25 Infanterie- und Kavallerieregimenter zu prüfen. 300 Offiziere von verschiedenem Range sind „dem Zivilleben zurückgegeben“, 300 andere auf den Unteroffiziersrang zurück versetzt worden. Man ließ den Offizieren, die ihre Epauletten zu verlieren hatten, die Wahl zwischen dem Zivilleben und dem Range eines Unteroffiziers. Mehr als 1000 Offiziere werden auf diese Art die trotzdem überfüllten Kadres verlassen. Man weiß, daß man für 1872 108 Generale, 4600 Infanterie- und Kavallerieoffiziere à la suite zählt.

Hr. Emil Olivier hat sich, wie der „Gaulois“ meldet, entschieden geweigert, vor der Kommission für den 4. Sept. zu erscheinen.

Ich werde mich — hätte er gesagt — vor dieser Kommission nicht stellen, weil die kaiserliche Regierung, welche den Krieg erklärt hat, erstlich hiezu das Recht hatte, und weil zweitens diese Erklärung von derjenigen Versammlung bestätigt worden ist, welche allein auch jetzt noch berufen ist, zu entscheiden, ob dieser Krieg gut oder schlecht geführt worden ist. In dem die gegenwärtige Nationalversammlung die Entsetzung des Kaisers ausgesprochen, hat sie sich des Rechtes beraubt, über das Verhalten der letzten Regierung zu Gericht zu sitzen. Kurz, ich bin nur dem Gesetzgebenden Körper verantwortlich. (Bravo, Rabagas.)

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 10. Febr. 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Geh. Rath v. Mohl.

Am Ministertische: Staatsminister Dr. Jolly, die Ministerialpräsidenten v. Freyborgh, v. Dusch und Ellstätter, Geh. Referendar Wally, später die Ministerialräthe Winnefeld und v. Stöber.

Der Präsident theilt mit, daß Petitionen eingekommen von einer Anzahl von Volksschullehrern, Erhöhung des Gehalts und der Congrua betr.

Von einer Anzahl pensionirter Zivil-Staatsdiener, Erhöhung von Pensionen betr.

Von der Stadtgemeinde Schwellingen, die Erbauung einer Eisenbahn von Schwellingen nach Friedrichsfeld betr.

Die beiden ersten Petitionen werden der Petitionskommission, letztere der Kommission für Straßen und Eisenbahnen überwiesen.

Prälat Holzmann und Direktor v. Hillern zeigen an, daß eine Reihe von Petitionsberichten in der Kommission erstattet seien und nun auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden könnten.

Abg. Dennig erstattet Bericht über die Nachweisung der in den Jahren 1869 und 1870 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, und stellt mit Hinweisung auf die — abgesehen von den durch den Krieg verursachten Störungen — so günstig gestalteten Finanzverhältnisse den Antrag:

„Die Ausgaben von 40,207 fl. 9 kr. (für die Errichtung

einer Blindenanstalt in Ivesheim) und von 6000 fl. (Mehraufwand für eine Militärbäckerei in Karlsruhe) nachträglich zu genehmigen, sowie

1) die Hauptstaatsrechnungen nebst den Betriebsfonds-Darstellungen,

2) die Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehnt-Schuldentilgungs-Kasse, des Domänen- und Staatsgrundstocks, sowie der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse,

3) der aus der Hauptstaatsrechnung ausgegliederten Verwaltungszweige nebst den betreffenden Betriebsfonds-Darstellungen für die beiden Jahre 1869 und 1870 als richtig anzuerkennen.“

Die Anträge werden ohne Widerspruch angenommen. Freiherr v. Rüdiger erstattet Bericht über die in dem Budget für 1872 und 1873 enthaltenen Erhöhungen der Besoldungen und Gehalte. Durch das in riefigen Progressionen fortschreitende Sinken des Geldwerthes, das in der Geschichte der Nationalökonomie unerhört sei, sei das Einkommen der Nichtproduzenten, die auf feste Bezüge angewiesen seien, ungeheuer im Werthe gesunken. Soweit dies die aktiven Beamten betreffe, sei der Staat verpflichtet und interessirt, eingzugreifen; bezüglich der Pensionäre werde man bei Gelegenheit der in diesem Betreff eingelaufenen Petitionen Veranlassung haben, zu sprechen.

Seit Anfang des Jahrhunderts wo unser Staat aus seinen patriarchalischen Zuständen herausgetreten sei und eine komplizierte Staatsmaschinerie Platz gegriffen habe, habe man das System der Naturalbesoldungen, auf die das Sinken des Geldwerthes einen Einfluß nicht habe ausüben können, verlassen und das Geldebesoldungs-System eingeführt. Seit dieser Zeit sei man, wie auch jetzt, von Zeit zu Zeit genöthigt gewesen, Aufbesserungen der Beamtengehalte eintreten zu lassen, um dieselben mit dem jeweiligen Geldwerthe in das richtige Verhältnis zu setzen. Die Kommission sei, was die Nothwendigkeit der Aufbesserung betreffe, mit den im Exposé des Finanzministers enthaltenen Motiven einverstanden; sie glaube, daß man mit der beantragten Aufbesserung eine Pflicht der Gerechtigkeit und Dankbarkeit gegen unseren Beamtenstand vollziehe, der sich bisher durch sittliche Integrität und Intelligenz ausgezeichnet, und den man in die Lage setzen müsse, mit derselben Pflichttreue und mit derselben Unverdorbenheit seine Dienste zu besorgen wie bisher. Er bräde der Regierung seinen Dank dafür aus, daß sie in dieser Sache die Initiative ergriffen, und der Zweiten Kammer, daß sie hiezu ihre Zustimmung gegeben habe.

Die Kommission sei aber auch insofern mit der Zweiten Kammer einverstanden gewesen, als sie eine mögliche Vereinfachung der Staatsverwaltung wünsche. Er verweise in dieser Beziehung auf die Vereinigung von Bau und Betrieb in der Eisenbahn-Verwaltung und auf Vereinigung von mehreren Domänenverwaltungen mit Vereinnahmeren. Er warne aber vor allzu hastigem Vorgehen in dieser Sache; er warne davor, Stellen aufzuheben, denen ein wichtiger, einer centralen Oberleitung bedürftiger Stoff anvertraut, und deren Aufhebung eine nennenswerthe Ersparnis doch nicht zur Folge haben würde. Er stelle Namens der Kommission den Antrag, der von der Regierung beantragten und von der Zweiten Kammer gutgeheißenen Erhöhung der Besoldungen und Gehalte zuzustimmen.

Frhr. v. Bodmann: Die Frage, in welcher Weise eine Erhöhung der Besoldungen und Gehalte vorgenommen werde, beschäftige alle Gemüther, insbesondere die der Steuerzahler. Dieselben befürchteten eine Steuererhöhung, und auch er glaube, daß dieselbe nicht ausbleiben werde. Mit der bis jetzt bewirkten Vereinfachung der Staatsverwaltung erziele man keine genügende Ersparnis.

Der Staat besitze eine große Anzahl zerstreut liegender Aecker und Wiesen, deren Rente in keinem Verhältnisse zu ihrem gegenwärtigen Werthe stehe. Die Regierung habe zwar, wie er anerkenne, schon lange das Bestreben, diese Grundstücke zu veräußern, demnach seien im Jahre 1867 nur an Parzellen, die kleiner seien als 1/2 Morgen über 700 Morgen solcher Staatsgüter im Lande gewesen. Er schlage deshalb vor, diese Güter, auch die Wiesen, die man bisher zu arrendiren und zu bewässern gesucht habe, zu verkaufen, und er glaube, daß man jetzt, wo durch die glückliche Umgestaltung unseres Vaterlandes das Vertrauen in alle Kreise zurückgeführt sei, gute Kaufpreise erzielen könne.

Direktor v. Hillern: Die Frage, ob und in welchem Maße eine Erhöhung der Besoldungen bewirkt werden solle, sei schon genügend erörtert worden; er glaube aber im Sinne des ganzen badischen Beamtenstandes zu sprechen, wenn er der Regierung für die gegenwärtige Vorlage seinen Dank ausspreche. Das Vorgehen der Regierung sei um so anerkannterwerther, weil die Besoldungserhöhung in manchen Kreisen eine unliebsame Maßregel sei, aus der leicht politisches Kapital geschlagen werden könne.

Als Resultat theilen wir vorläufig mit, daß die Kammer zu der Besoldungserhöhung im Allgemeinen, sowie zu dem Nichterbesoldungs-Gesetz ihre Zustimmung ertheilte, sowie daß die Gesetzentwürfe, die Auflösung der Gemeinde Fernach, die Anstellung von Hauptlehrern an landwirtschaftlichen Schulen und die Rechtsverhältnisse der Lehrer an erweiterten Volksschulen, beziehungsweise an höheren Töchterschulen betr., einstimmig angenommen wurden.

Badische Chronik.

S.d.G. Karlsruhe, 7. Febr. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.)

Die Eingabe an Großh. Ministerium des Innern gegen die Verlegung der landwirthsch. Schule vom hiesigen Polytechnikum an die Universität Heidelberg wird verlesen und gutgeheißen.

Von Großh. Bezirksamt dahier gelangt die Aufforderung zur Verlegung, anzuzeigen, welche Anzahl von Soldaten hier einquartiert und welche von Pferden hier untergebracht werden könne. Es wird beschlossen, der Antwort die Erfahrungen der Zeit während des letzten

Krieges zu Grunde zu legen. Die Anzeige erfolgt behufs Regelung des Einquartierungswesens.

Der Vorsitzende setzt den Gemeinderath in Kenntniß, daß bezüglich der englischen Transitzgesellschaft des Konvuls von Drunen bis jetzt keine Erklärung von diesem eingegangen sei. Es wird beschloffen, die Sache in Erinnerung zu bringen und dem v. Drunen dazu eine Frist bis zum 1. März d. J. zu bestimmen, nach deren fruchtlosem Verlauf das Anerbieten der Stadt Karlsruhe zurückgezogen werden soll.

Anwischen hat sich eine holländische Rheinschiffahrts-Gesellschaft erbotten, eventuell nach Marau regelmäßig zu fahren. Von dem evang. Orts-Schulrath und dem evang. Kirchen-Gemeinderathe werden ausführliche Vorlagen gemacht bezüglich der nothwendigen Verbesserung des hiesigen evang. Volksschulwesens. Nach langer Beratung über diesen wichtigen Gegenstand wird vorerst beschloffen, beiden genannten Kollegien für diese Vorlage den Dank auszusprechen; die 2. Stadtschule zu einer erweiterten Volksschule zu erheben; die Baukommission zu beauftragen, ob nach den Vorschlägen des evang. Orts-Schulrathes in der 2. Stadtschule die weiter nöthigen Schulräume sich erstellen lassen; mit Großh. Domänenrath Verhandlungen zur Abführung dessen Baupflicht für die evang. Schulen dahier einzuleiten und die Vorlagen der genannten Kollegien dem k. O. Schulrath zur Aeußerung mitzubehalten, da auch die k. O. Schulen an Ueberfüllung leiden und der Verbesserung bedürftig sind.

Auf Besuch des Gasthofbesizers H. Albert in Mannheim, welcher einen Gasthof 1. Ranges am westlichen Schluß der Karls-Friedrichstraße bauen will, ihm die übliche Baupremie zu verwilligen, wird beschloffen, dem Bürgerausschuß das Gesuch zur Genehmigung zu empfehlen. Ein anderes Gesuch desselben wird an die Hypothekendankverwaltung gelangen.

Gemeinderath Däschner berichtet über die Bitte der Dienstmänner um Taxerhöhung. Es wird der Antrag des Großh. Bezirksamts auf Erhöhung mit wenigen Aenderungen anzunehmen beschloffen. (Gang ohne Gepäc 6 fr., mit Gepäc 9 fr., 50 Pfd. 12 fr., 100 Pfd. 15 fr. u. f. w.)

Karlsruhe, 10. Febr. Wie wir hören, wird der Vorstand des Karlsruher Männer-Hilfsvereins zum Besten der gemeinnützigen Bestrebungen des Vereins einen Cyclus von 6 öffentlichen Vorträgen im Museum veranstalten. Die Vorträge finden am 21. und 28. Febr., 6., 13. und 20. März und 3. Apr., je Abends 7 Uhr statt und werden von den H. H. Prof. Dr. Baumgarten, Prof. Dr. Emminghaus, Archivar Dr. v. Wetz, Prof. Dr. Wolkmann und Stadtpfarrer Zittel gehalten. Für den sechsten Vortrag ist noch keine bestimmte Zufrage erfolgt. Hr. Wolkmann, der die Reihe der Vorträge eröffnet, hat die deutsche Kunst im Elsaß zum Thema gewählt. Hr. Emminghaus das Reitsportwesen zur See, Hr. v. Wetz die freiwillige Hilfsbätigkeit unter dem rothen Kreuz, mit besonderer Rücksicht auf den deutsch-französischen Krieg; Hr. Zittel wird über Melancholie und Liebesleid im Hohenlohe und Prediger Salomo sprechen. Die zwei weiteren Thematata sind noch nicht bestimmt. Das rege Interesse, das sich in Karlsruhe jeberzeit für öffentliche Vorträge zu zeigen pflegt, die längere Pause, die in deren Veranstaltung eintreten mußte, und der gemeinnützige Zweck, dem diesmal der Vortrag zu gute kommen soll, läßt eine zahlreiche Theilnahme erwarten.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Oberelsaß zufolge behält es sich, daß daselbst die Reben in den Niederungen größtentheils verrotten sind, diejenigen auf den Hügeln aber die Winterfalte glücklich überstanden haben. Diese Sachlage hat ein abermaliges Steigen der Weinpreise veranlaßt; die alten Weine kosten 58 bis 68 fr. der Fektoliter im Keller und ohne Faß; der Preis der neuen Weine ist auf 36 und 42 fr. gestiegen.

Mex, 6. Febr. (Mex. Z.) Das Unternehmen der italienischen Dampfergesellschaft ist nun als vollständig gesichert zu betrachten, und wird die erste Vorstellung (Croubadour) möglicherweise schon am Sonntag stattfinden. Die Abonnements-Billets können von morgen Mittag an in der deutschen Buchhandlung in Empfang genommen werden.

Straz, 8. Febr. Heute Nachmittags fand die Beerdigung des Arbeiters statt, welcher bei dem Tumulte getödtet wurde. Nahezu 1000 Arbeiter gaben dem Sarge schweigend das Geleit bis zum Friedhof; der Mann hieß Johann Stopper, war 45 Jahre alt, verheirathet, kinderlos und seinem Gewerbe nach Schneider. — Bisher wurden 17 Unruhestifter, meistens Arbeiter, dem Landesgerichte eingeliefert; mit der Untersuchung sind die Untersuchungsrichter Zechner, Feder und Heide beauftragt.

Innsbruck, 3. Febr. (Wien. Bl.) Zwischen dem klerikalen Abgeordneten Dipauli und dem liberalen Abgeordneten Ritter v. Leon fand ein durch politische Gründe hervorgerufenes Duell statt. Dasselbe, hatte für Leon, der einen Stich durch die Lunge erhielt, einen tödtlichen Ausgang.

Paris, 8. Febr. Vor dem 6. Kriegsgericht von Versailles beginnen heute die Verhandlungen gegen die Mörder der Dominikaner von Arcueil. Angeklagt sind 14 Personen, darunter der gefürchtete Serizier, ein Gerber seines Zeichens und unter der Commune Oberst der aus den gefährlichsten Elementen der Bevölkerung zusammengesetzten 13. Legion; Boïn, genannt Bobèche, der rechte Arm Serizier's, ein Mann, welcher seinen sechsjährigen Sohn an seiner Seite hatte, als er den Dominikanern an der Thüre ihres Gefängnisses auflauerte, um sie Einen nach dem Andern zu füßeln; Lucipia, Gambaette, Buffo und seine Frau, die an dem Blutbade einen nicht minder thätigen Antheil hatten. Der Anklageschrift entnehmen wir Folgendes:

Die von Dominikanern geleitete Schule von Arcueil (Ecole Albert le Grand) war, obgleich sie unter der Commune nur noch als Ambulanz für verwundete Föderite diente, der Gegenstand fortwährender Verdächtigungen. Am 17. März in dem Dachstuhl des nahen Schlosses des Marquis de Blace, wo Serizier sein Hauptquartier hatte, Feuer ausbrach, hieß es sogleich, die Dominikaner hätten den Brand angezündet, um dem Feinde damit ein Zeichen zu geben, und am 19. wurden auf einen von Leo Meillet im Namen des Wohlfahrtsausschusses gezeichneten Befehl sämtliche Räume der Anstalt geplündert und die meisten ihrer Einwohner, 23 Männer und zwei Kinder von 10 und 14 Jahren, unter Eskorte zuruck nach dem Fort von Bicetre gebracht. Hier wurden die beiden Kinder entlassen; zwei Bedienten und später dem Vater Rouffelin gelang es, zu entweichen; die Uebrigen wurden am 24., als die siegreiche Armee immer bedeutendere Fortschritte machte, nach der Stadt, und zwar nach dem am

Boulevard d'Italie gelegenen Disziplinargefängniß des 9. Sektors geführt. Von hier aus organisirte Serizier einen verzweigten Widerstand. Auf ein von der Barrikade der Rue du Champ-de-Mouette gegebenes Zeichen stürzte er die Gebäude der Gobelin-Manufaktur in Brand. Um 1 Uhr erschien in seinem Namen Boïn, sein Helfershelfer, in dem Gefängniß und verlangte die Auslieferung der „Paffen“ (calotins) an ein Peloton des 101. Bataillons, welches er mitbrachte. Der Gefangenwärter Bertrand verlangte einen schriftlichen Befehl. Nun, so setzen Sie ihn selbst auf, sagte Boïn, und ich werde ihn unterschreiben. Als dies geschah, rief Boïn den Geistlichen zu: „Nacht Euch auf, Ihr Pfaffen, vorwärts zur Barrikade!“ Die Dominikaner gehorchten und folgten Boïn bis an das Gefängnißthor, von wo sie schon gewahrt wurden, daß Serizier mit einem Peloton draußen überbarriere. Da sagte der Vater Cotherault zu Boïn: „Wir sind keine Soldaten, sondern Krankwärter; Ihre Todten und Verwundeten aufzuheben, dazu sind wir vollkommen bereit.“ — Versprecht Ihr mir das? entgegnete Boïn, und auf die bejahende Antwort ließ er die Gefangenen um 2 1/2 Uhr wieder in die Haft zurückzuführen. Diese sahen aber wohl, daß ihre letzte Stunde nahe sei, und beteten und beichteten unter einander. Am 4 Uhr wurden sie in der That auf's neue aufgerufen und durch ein Spalier von Leuten des 101. Bataillons, unter denen sie zwei als Föderite gekleidete Mitbesorgeren bemerkten, an das Gefängnißthor geführt. „Gehet Eurer nach dem Andern hinaus“, rief man ihnen zu, „und seht, wie Ihr Euch retten könnt.“ Sie gehorchten und wurden beim Herausretren von einer wohlgenährten Föderade, einem wahren Kugelhaag, empfangen. Der P. Cotherault fällt zuerst, unter dem Ruf: „Ist es möglich?“ Dann fällt der Père Gavrier: „Meine Kinder, hört man ihn rufen, in des lieben Gottes Namen.“ Im Nu sind 13 dieser Unglücklichen zu Boden gestürzt: die Patres Captier, Cotherault, Chatagneret, Boufard, Delorme und Gonquelin und 7 Dienstmieten und Ambulanzdiener der Anstalt von Arcueil. Einige Andere entkamen und dienen jetzt als Hauptzeugen, darunter die Abbé Grandcolas und Lezanpaur. Serizier, welcher dem Gemel selbst beigezogen, trat darauf in das Gefängniß ein und schickte sich eben an, eine neue Foderade von gefangenen Gendarmen und Stadtsergeanten auszubeben, als man ihm meldet, daß das Haus von den Versaillesern cernirt sei. Auf diese Nachricht läßt er Alles, auch seine Begleiter, im Stich und entflieht; einer seiner eigenen Leute legte auf ihn an, als er in der Avenue d'Italie verschwand. Wenige Augenblicke darauf hatte das 113. Linienregiment das Gefängniß besetzt.

Nachricht.

Berlin, 9. Febr. Abgeordnetenhau. Schlus. Fürst Bismarck rügt die Uebertreibung bei der Kritik seines Gegners über die Vorlage. Seine Absicht war von jeher, zum Frieden zu mahnen in dieser Zeit der konfessionellen Spannung. Er wolle mit dem Centrum unterhandeln, aber das Centrum habe sich mit Aufgaben belastet, welche dem konfessionellen Charakter fremd waren. Fürst Bismarck kritisiert die Reden Windhorst's, welche befremdend und beunruhigend wirkten. Windhorst diene noch den weltlichen Interessen. Unter solcher Führung könne das Centrum den Zwecken des Friedens und der Versöhnung nicht genügen. Fürst Bismarck verliest einen aufreißenden Artikel aus dem in Königsbüttele erscheinenden Blatte „Der Katholik“, geht zu dem Zusammenhang der Klerikalen mit den polnischen Fraktionen, insbesondere dem polnischen Adel, über. Der Klerus in den Gebietstheilen mit gemischter Bevölkerung bekämpfte den Unterricht in deutscher Sprache. In Westpreußen verloren ganze Dörfer den Gebrauch derselben. „Ein Beweis für die Kraft dieser Agitation auf Kosten unserer Gutmüthigkeit; aber sie ist zu Ende! Wir wissen, was wir dem Staate schuldig sind. Wir werden Vorlagen machen, um Polen die Wohlthat der deutschen Sprache angeeignet zu lassen und dabei das Verfahren Frankreichs im Elsaß zum Muster nehmen.“ Der Abg. Reichensperger möge im Glauben sein, man hege den Wunsch, Frieden mit ihm zu machen, und möge er sich von Demen trennen, mit welchen eine Lösung unmöglich; die Rechte aber möge vom Mißtrauen zu der Regierung lassen, welche vom König ernannt sei, und möge zum Geiste der gegenwärtigen Regierung Zutrauen haben, statt sich vor Gespenstern und der Zukunft zu fürchten.

München, 10. Febr. Abgeordnetenkammer. Die Rechnungsnachweisungen über die besondern Staatsfonds werden genehmigt; der gewissenhaften Kontrolle der Staatsschuldentilgungs-Kommission wird Anerkennung gezeigt. Der Finanzminister sagt eine baldige Gesetzesvorlage über die Verwendung der Kriegsgeldentwässerungs-Gelder zu und beantwortet verschiedene Anfragen bezüglich des Anlebens von 1870 befriedigend.

Verfaßtes, 9. Febr. Der Präfect der Seine, Leon Say, beharrt auf seiner Entlassung; man bezeichnet Cochin als seinen wahrscheinlichen Nachfolger. — Die Idee, die Nationalversammlung theilweise zu erneuern, gewinnt bedeutend an Terrain unter den Deputirten.

London, 9. Febr. Im Unterhause wurde Brand zum Sprecher gewählt.

Washington, 8. Febr. Im Senat beantragt Edmund, der Präsident möge Mittheilung über die angebliche Absicht Englands, den Washingtoner Vertrag zu widerrufen, machen. Patterson sieht in den Aeußerungen Gladstones eine Belcidigung Amerikas. Sherman empfiehlt die offiziellen Berichte abzuwarten, inzwischen aber ein würdiges Benehmen zu beobachten. Die weitere Berathung wird vertagt.

Das Gerücht, die Regierung der Vereinigten Staaten wolle die Marinen für die nach dem Washingtoner Vertrag zulässigen Forderungen festsetzen, wird offiziell als unbegründet bezeichnet.

Berichtigung.

Hr. Professor Wolkmann sagt im Eingange seines Artikels in der Beilage zur Nr. 28 der Karlsruher Zeitung, es seien ihm von Großh. Hoffmannzammer Schriftstücke zu dem ausdrücklichen von ihm vorher mitgetheilten Zwecke, einen Aufsatz über die Gallerie zu veröffentlichen, auf seinen

Wunsch behändig worden. So wenig wir es angemessen finden, auf dem Gebiete der Presse die innern Angelegenheiten dieser Kunstanstalt zu behandeln, so erscheint es uns doch nothwendig, der obigen Wolkmann'schen Behauptung entgegenzutreten. Auf die angegebene Weise hat Hr. Professor Wolkmann sein Gesuch um Mittheilung nicht begründet. Er gab den Wunsch zu erkennen, aus den Akten über Ursprung, nähere Bezeichnung, den Preis u. einzelner Gemälde und acquirirter Privatsammlungen sich zu orientiren, da bei ihm Zweifel über manche Bezeichnungen im Kataloge entstanden seien. Zu einer Publikation, wie solche stattgehabt und welche Männer früherer Wirksamkeit und von hohen Verdiensten um die Kunstanstalt vor der Oeffentlichkeit bloßstell, haben wir keineswegs die Hand geboten. Der Schlußsatz des angezogenen Wolkmann'schen Artikels vom 29. v. Mts. rechtfertigt uneres Erachtens die Veröffentlichung anvertrauter Dienstaten in keiner Weise. Karlsruhe, am 9. Februar 1872. Großherzogl. Hoffmannzammer. Kreidel.

Vorläufiges Wochenrepertoir des Großh. Hoftheaters. Sonntag: „Lumpacivagabundus“. Montag (Theater in Baden) um 3 1/2 Uhr: „Lumpacivagabundus“. Dienstag, Vormittag 1/2 11 Uhr: „Lumpacivagabundus“. Mittwoch in Baden keine Vorstellung. Donnerstag: „Rathlose Erben“. Freitag: „Jesbona“.

Frankfurter Kurszettel vom 10. Februar.

Table with columns for Staatspapiere, including items like Deutsche Bundesoblig., Österreich. Papierrente, and various bank notes from different regions.

Table with columns for Aktien und Prioritäten, listing various stocks and bonds such as Badische Bank, Frankf. Bank, and others.

Table with columns for Anlehenloose und Prämienanleihen, listing different types of loans and premium bonds.

Table with columns for Wechselkurse, Gold und Silber, listing exchange rates for various locations like Amsterdam, Berlin, and London.

Wiener Börse. 10. Febr. Kredit 337, Staatsbahn 401, Lombarden 210, Papierrente 61.40, Napoleons'or 9.03 1/2, Anglobankaktien 354/4. Belebt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. R. Heim, Krausenlein.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag 11. Febr. 1. Quartal. 17. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: Der böse Geist Lumpacivagabundus oder das liederliche Kleeblatt, Zauberposse in 3 Akten, von Johann Restroy, Musik von A. Müller. Anfang 1/2 7 Uhr.

Dienstag 13. Febr. 1. Quartal. 18. Abonnementsvorstellung. Vormittags halb elf Uhr. Der böse Geist Lumpacivagabundus oder das liederliche Kleeblatt, Zauberposse in 3 Akten, von Johann Restroy, Musik von A. Müller.

Theater in Baden. Montag 12. Febr. Der böse Geist Lumpacivagabundus oder das liederliche Kleeblatt, Zauberposse in 3 Akten, von Johann Restroy, Musik von A. Müller. Anfang halb vier Uhr.

Mittwoch 14. Febr. In Baden keine Vorstellung.

Süddeutsche Boden-Credit-Bank in München.

Wir beehren uns hiermit bekannt zu geben, daß wir unsere Geschäftstätigkeit nunmehr auch im Großherzogthum Baden und zwar zunächst mit dem Darlehensgeschäft eröffnet haben.

Wir gewähren b a a r e Darlehen in beliebiger Größe gegen Verpfändung von Immobilien jeder Art.

Die Wahl der Darlehensform ist dem Darlehensnehmer freigestellt. Wir geben k ü n d b a r e Darlehen ohne jede Beschränkung der theilweisen Rückzahlung. Bei u n k ü n d b a r e n Darlehen kann die Rückzahlung in Raten oder Annuitäten erfolgen.

An Zinsen berechnen wir 5%, wozu bei Annuitäten mäßige Zuschläge kommen.

Zur Vereinfachung des badischen Geschäfts haben wir bei dem Bankhause **Köster & Co. in Mannheim & Heidelberg** Zahlstellen errichtet und in dessen Lokalitäten Bureaux eröffnet, wo die Darlehensgesuche entgegen genommen und alle näheren Aufschlüsse erteilt werden.

München, den 24. November 1871.

Die Direction

§.178. Meßkirch. Allen fernem Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser geliebter Gatte und Vater **Eduard Troll** plötzlich an einem Schlaganfall verschied. Wir bitten um stille Theilnahme. Die trauernden Hinterbliebenen.

Stellegefuch.
Ein Mann, verheirathet, 28 Jahre alt, mit kaufmännischer Kenntniß, der seit mehreren Jahren ein Geschäft auf eigene Rechnung führte, sucht eine Stelle als Aufseher in einer größeren Fabrik, oder als Verwalter auf einem Gut, oder würde auch sonst jede löhrende Stelle annehmen. Wer? sagt die Expedition dieses Blattes. §.156.1.

Stellegefuch.
Ein solides braves Mädchen sucht wo möglich in Karlsruhe Stelle als Zimmermädchen oder in einer stillen Haushaltung. Gef. Offerte bestehe man an Frau Mohrweg in Stuttgart, Augustastr. 29 B zu richten. §.164.1.

Gehilfenstelle.
§.157. Ein gewandter Post- und Telegraphenschreiber sucht sogleich Anstellung. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Badenlokal-Gefuch.
§.163. Karlsruhe. Zum 23. April wird in der Langenstraße vom Markt bis zur Waldstr. ein großes Ladenlokal für den Preis von 1000 - 1200 fl. verlangt. Näheres in der Expedition dieser Zeitung unter R # 5.

§.171.1. Basel.
Für Buchdrucker
sogleich zu verkaufen 2 noch sehr gut erhaltene Gagardpressen mit sämtlicher Zubehöre um billigen Preis. Eine davon befindet sich derzeit noch im deutschen Zollvereine. Das Nähere zu erfahren in der Reichs-Verkaufsstätte von **Kolb & Heltz in Basel.**

Sommer, Zahnarzt,
Stroßburg, Ecke des Guttenberg-Platzes, erste Etage, Eingang Kreuzergasse Nr. 1.
Künstliche Zähne und Gebisse in **Kautschuk** oder **Metall**. Ausfüllen hohler Zähne mittels eines **Zahn-Cementes**, den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich. **Schlechte Zahnschmerz, ohne Narkosen.** §.137.1.
§.172.1. Freiburg i. Br.
20,000 Stück Backsteine,
vorzüglich gebrannt, liefert täglich die mechanische Dampfziegelerei von **Carl Walter Spiel** in Freiburg i. Br.

Zu verkaufen.
1 eleganter, noch wenig gebrauchter Glaswagen und 2 elegante junge Pferde (Rappen), scharf, mit complettem Geschirr.
Näheres bei der Expedition dieses Bl. §.174.1.

Gasthofverkauf.
§.175.1. Eingetretener Familienverhältnisse wegen wird in einer Hauptstadt Badens einer der renommiertesten und frequenzvollsten **Gasthöfe** verkauft. Einem tüchtigen, geschäftsfundigen und soliden Käufer werden die billigsten Kauf- und Zahlungsbedingungen gestellt.
Gefällige Anfragen mit Chiffre L. M. Nr. 863 besorgt die Expedition dieses Blattes.

§.170. Ehrenoth (Amst. Ettingen).
Holzversteigerung.
In dem Gemeinderath Ehrenoth werden die **Donnerstag den 15. Februar l. J.**
versteigert:
51 Stämme Eichen, Holländer, Bau- und Nutzholz.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr beim Rathhaus, von wo aus man die Steigerer in den Wald begleiten wird.
Ehrenoth, den 8. Februar 1872.
Das Bürgermeisterrath.
R i m m e l p a c h e r.

§.179. Stuttgart.

General-Agent in Karlsruhe:
Herr Carl Nos
Jägerstraße 41.
Expedition u. Hauptannahme von Inseraten für die **General-Anzeiger** für **Baden u. Württemberg.**

Avis.
In Folge freundlicher Uebereinkunft mit Herrn **Carl Gogaus**, Erbprinzenstraße 1, übernimmt mit heutigem Tage Herr **C. Nos**, Jägerstraße 41, die Vertretung unseres Instituts. Herr Nos ist in den besten Beziehungen zu denselben bekannten gütigsten Bedingungen, wie unsere übrigen Geschäfte. Inserate in alle erscheinenden Zeitungen zu besorgen, und bitten wir um zahlreichste Aufträge.
Süddeutsche Annoncen-Expedition.
Stuttgart, den 1. Februar 1872.

§.165.1. Karlsruhe.
Zur Bekanntmachung!
Versteigerung eines Wohnhauses mit Hinterhaus und großem Hof und Garten! in Karlsruhe neben der Eisenbahnstation am **Mühlburgerthor** am **28. Februar 1872**, enthaltend:
1) 1 Wohnhaus mit 17 Zimmern, 4 Manncabern, 3 Kichen, 2 Veranda's, 4 Keller (gemöblt);
2) 1 Hinterhaus (freistehend) mit 4 Zimmern, 1 Waschküche, 1 Stallung und großem Speiserraum (60' lang);
3) 1 großer Hof und Gartenraum, enthaltend ca. 320 □ Ruthen.
Anschließend an die Eisenbahnstation der Station: **Karlstraße-Magaz. und Karlstraße-Mannheim**, mit einer Nachgarlänge von ca. 800' und Platzraum ca. 1 1/2 Morgen, verwendbar für Fabriken, Bierbrennereien, große Lagerplätze etc. Ankauf erfolgt im Laufe Nr. 3 parterre, vor dem Mühlburgerthor, neben der Bahnstation.

§.161. Nr. 1035. Donaueschingen.
Bekanntmachung.
Die **Fürstlich Fürstenbergische Ausstattungs-Gabe** für 1872 ist zu vertheilen. Die Bürgermeisterrath der Fürstlich Fürstenbergischen Gemeinden werden mit Bezugnahme auf die unten mitgetheilte Sitzungsprotokolle vom Jahr 1864 ersucht, dieses den zur Bewerdung Berufenen zu eröffnen, damit sie ihre Eingaben mit den vorgeschriebenen Zeugnissen längstens bis 1. März d. J. bei dem betreffenden Fürstlichen Rentamte einreichen.

§.144.1. Stein a. Kocher, Station Jagstfeld.
Fettvieh-Verkauf.
Am 19. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, versteigert der Unterzeichnete
6 Stück fette Döfen,
20 " " Rabenrinder,

fämmtlich schweren Schlags, u. 5 Stück fette Schweine, mit dem Bemerkten, daß fämmtliches Vieh 8 Tage unentgeltlich stehen bleiben kann.
Liebhaber sind freundlich eingeladen.
Pächter Wörner.

§.142. Langenrainbach.
Stammholz-Versteigerung.
Die hiesige Gemeinde läßt bis Freitag den 16. Februar d. J. in ihrem Gemeindewald 26 Stämme große Holländer-Eichen, 7 Wagner-Eichen, 12 kurze buchenen Kiefer, 1 Ferkeloch, öffentlich zu versteigern.
Die Zusammenkunft ist am gedachten Tag Morgens 9 Uhr bei der Ziegelhütte daheim.
Langenrainbach, den 6. Februar 1872.
Das Bürgermeisterrath.
S c h m i d t.

§.143.1. Nr. 284. Waldkirch.
Holzversteigerung.
Aus den Gemeindeforsten der Stadt Waldkirch, Distr. Viehleger und Breitwald, werden nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:
a. Am Mittwoch den 21. d. M. im Gasthaus zum Hirschen, Nachmittags 1 Uhr anfangend:
366 Stück Gerüstlängen I. Klasse,
675 " " " II. " "
1045 " " " III. " "
1780 " " " Poppenlängen I. " "
1265 " " " II. " "
980 " " " III. " "
940 " " " IV. " "
1435 " " " Rebheden und Bohnenstücken.
b. Am Donnerstag den 22. d. M. im Gasthaus zum Pfauen, Nachmittags 1 Uhr anfangend:
34 Stück lammene Säghämme,
5 " " " forstene
10 " " " lammene Säghämme,
2 " " " eichene
1 " " " forstener Säghamm,
246 " " " lammene Säghämme,
35 " " " forstene
5 " " " eichene
24 Eier eichens 2 1/2 Meter langes Rebhedenholz.
Sämmtliches Holz befindet sich an guten Abfuhrwegen ganz nahe bei der Stadt.
Wegen Härtschloßleistung wird eine halbjährige Baupflicht gefordert; Steigerer, die keinen Bürgen stellen, haben 1/2 Baar bei der Steigerung und den Rest vor der Holzabfuhr zu bezahlen.
Waldkirch, den 5. Februar 1872.
Der Gemeinderath.
W e i ß v d. H o e r t i c h.

Bürgerliche Rechtspflege.
Offenliche Warnung.
§.578. Nr. 4094. Karlsruhe. Ein auf den Namen der **Fräulein v. Steffen** auf Schloß Stetten angelegter **Kennzeichen** der bad. allg. Verordnungs-Anstalt Nr. 4901 d. 1842 im Nennwerthe von 200 fl. ist abhandeln gekommen.
Auf Antrag der Eigentümerin ergeht Warnung vor dem Erwerb der Urkunde.
Karlsruhe, den 2. Februar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e i c h.

Erbveränderungen.
§.570. Nr. 320. Herrsch. Die Ehefrau des Bierbrauers **Karl Friedrich Eiger**, Maria Barbara, geb. Schlichtweg, von Schwabheim, wohnhaft in Detsingen, Amts Sickingen, hat gegen ihren Ehe Mann durch **Annali Wederle** dahier eine Klage auf Erbveränderung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf Dienstag den 26. März d. J. Vormittags 9 Uhr, angesetzt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Verstorbenen bekannt gemacht wird. Herrsch., den 5. Februar 1872. Großh. Kreisgericht - Civilkammer. K. v. Stöckler, R i g g e l e r.

§.138. Nr. 217. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Dienstprüfung der Lehramtspraktikanten für 1872 betr.
Die Dienstprüfung der Lehramtspraktikanten für das laufende Jahr wird

Montag den 22. April d. J. ihren Anfang nehmen. Diejenigen Lehramtspraktikanten, welche gekommen sind, sich dieser Prüfung zu unterziehen und sich noch nicht gemeldet haben, werden unter Hinweisung auf § 27 der landesberrlichen Verordnung vom 5. Januar 1867 (Reg.Blatt Nr. V) aufgefordert, dies sofort zu thun.
Den angemeldeten Kandidaten wird bezüglich ihrer Zulassung noch besondere Eröffnung gemacht werden.
Karlsruhe, den 6. Februar 1872.
Großh. Oberlehrerath.
R e n d.

§.173. Nr. 1420. Karlsruhe.
Die Tilgung der 4%igen Badischen Eisenbahnanlehen von den Jahren 1859 bis mit 1864 betr.
Nach Maßgabe der betreffenden Anleihegesetze und Vollzugsverordnungen und den hiernach aufgestellten Tilgungsplänen eintr. h. u. w. werden
1) von den 4%igen auf 1. März und 1. September verzinsslichen Eisenbahnanlehen der Jahre 1859, 1860 und 1861
auf 1. September laufenden Jahres je 86 Obligationen zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. mit zusammen . . . 137,600 fl. und
2) von den 4%igen auf 1. April und 1. October verzinsslichen Eisenbahnanlehen der Jahre 1862 und 1864 auf
1. October laufenden Jahres je 130 Stück zu 1000 fl., 200 fl. und 100 fl. mit zusammen . . . 234,000 fl. zur Tilgung kommen.
Die Ziehung fraglicher Obligationen des einen wie des andern Anlebens wird
Mittwoch den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Stadthaus dahier öffentlich vorgenommen werden.
Karlsruhe, den 9. Februar 1872.
Großh. bad. Eisenbahn-Schuldenentw. Kass. S c i m.

§.133.2. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Höherem Auftrag zufolge soll für das Jahr 1872 die Lieferung von 1350 Stück Bahnwartungsmitteln im Commissionwege vergeben werden. Angebote hierauf sind längstens bis
Montag den 19. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Bureau zu Jedermanns Einsicht auf.
Karlsruhe, den 8. Februar 1872.
Großh. Bauverwaltung der Eisenbahnmagazine.
S c i m.

§.132.2. Karlsruhe.
Wildprets-Afford.
Das in den hiesigen Jagdbezirken erledigt werdende Wildprets wird
Freitag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau je nach dem Wunsch der Nachliebhaber an längere oder kürzere Zeit nach wie in öffentlicher Versteigerung vergeben, und können die Bedingungen täglich dahier eingesehen werden.
Karlsruhe, den 7. Februar 1872.
Großh. Hofdomänen-Intendant, v. S c h n a u.

§.140.1. Nr. 1796. Basel.
Bergebung von Eisenarbeiten.
Die Herstellung der eisernen Dachconstruction, der Thor- und Fensterbahnen zu dem neuen Maschinenhaus auf dem Rangirbahnhof Basel, im Gewicht von a. circa 3280 Kilogramm Gusseisen, b. 38,300 Schmiedeeisen, vergeben wir im Wege schriftlichen Angebots an einen tüchtigen Unternehmer.
Hiesig Lusttragende wollen ihre Preisangebote per Centner zu 50 Kilogramm für Gus- und Schmiedeeisen nach Arbeitsgattungen getrennt, längstens bis zum 17. Februar, Vormittags 11 Uhr, versiegelt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen bei uns einreichen.
Pläne, Voranschlag und Bedingungen können von heute an auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier eingesehen werden.
Basel, den 5. Februar 1872.
Großh. bad. Bahn-Amt.
Der Vorstand. Der Bez.-Ingenieur. S c h e i f e l t.

§.158.1. Bei Steuerperquator **Baumann** in Achen findet ein Gehilte I. Klasse ständige Beschäftigung. Jährlicher Gehalt 500 fl.
(Mit einer Beilage und einer Extrabeilage für die hiesigen Abonnenten.)